

MERKBLATT: WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN (WBS)

Allgemeines:

- Der Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag des Wohnungssuchenden von der zuständigen Stelle für die Dauer eines Jahres erteilt.
- Der WBS darf von allen angegebenen Haushaltsmitgliedern ausschließlich zum Bezug einer Wohnung als Hauptwohnsitz, nicht aber als Zweit- oder Nebenwohnsitz benutzt werden.
- Die Gebühr beträgt **10,- Euro** und ist bei Antragsabgabe fällig. Davon ausgenommen sind Empfänger von Bürgergeld oder Grundsicherung von jenarbeit.

Voraussetzungen:

- Volle Geschäftsfähigkeit (Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters)
- berechtigter Aufenthalt im Bundesgebiet für mindestens 1 Jahr ab Antragsabgabe
- kein weiterer Wohnsitz und/oder Wohneigentum vorhanden
- Einhaltung der Einkommensgrenzen

Einkommensgrenzen gemäß Thüringer Wohnraumfördergesetz		
<u>Anzahl der Personen</u>	<u>Jährlich (Netto)</u>	<u>Monatlich (Netto)</u>
1 Person	20.160,00 €	1.680,00 €
2 Personen	30.240,00 €	2.520,00 €
3 Personen	37.240,00 €	3.103,33 €
jede weitere Person	7.000,00 €	583,33 €

Für jedes Kind (im Haushalt) erhöht sich die **jährliche** Einkommensgrenze um 1.400,00 €.

Zustehende Wohnungsflächen:

- | | |
|-------------|--|
| 1 Person: | 1 Wohnraum oder bis 45 m ² |
| 2 Personen: | 2 Wohnräume oder bis 60 m ² |
| 3 Personen: | 3 Wohnräume oder bis 75 m ² |
| 4 Personen: | 4 Wohnräume oder bis 90 m ² |

Für jedes weitere zum Haushalt rechnende Mitglied erhöht sich die Wohnfläche um einen weiteren Wohnraum oder um bis zu 15 m² Wohnfläche.

Erforderliche Unterlagen:

- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate und Nachweise über einmalige Zahlungen
- Est-Bescheid, BWA vom Steuerberater + Selbstauskunft bei selbstständiger Tätigkeit
- aktuelle Renten- und/oder Pensionsbescheide
- aktueller Nachweis über den Bezug von ALG-I, Bürgergeld, Grundsicherung, Krankengeld
- Nachweis über Erziehungsgeld/Elterngeld
- Nachweis über empfangenen bzw. gezahlten Unterhalt
- Geburtsurkunde bei minderjährigen Kindern
- Gemeinsame Sorgerechtserklärung bzw. Negativbescheinigung (bei Alleinerziehenden)
- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 16. Lebensjahr
- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Bafög und Studienbescheinigung
- Mutterpass (Nachweis über voraussichtlichen Entbindungstermin)
- Schwerbehindertenausweis
- Eheurkunde (wenn noch keine 10 Jahre verheiratet und **beide** Eheleute unter 40 Jahre alt)
- Aufenthaltsstitel (residence permit) und Zusatzblatt (falls vorhanden) von allen Haushaltsmitgliedern
- Personalausweis (Vorder- und Rückseite)

Anschrift: Am Anger 26, 07743 Jena, Raum 02-29

Tel.: 03641 - 49 5130

e-mail: wbs@jena.de

Öffnungszeiten: Dienstag:

08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr